

auch „Gesellschafts-Wissenschaft“ erfolgreich betreiben will. Meint aber jemand, daß gerade die grundwissenschaftlichen Bestimmungen jener Gegebenen ihm nicht behagen, so wird er immerhin, will er „Gesellschafts-Wissenschaft“ betreiben, zunächst andere genaue Bestimmungen jener Gegebenen bieten müssen, und es ergibt sich dann ein „Streit“, der weder von der einen noch von der anderen Seite durch „dogmatische“ Behauptungen entschieden werden kann, sondern nüchterne Zergliederung des Gegebenen, also wissenschaftliches Tun erfordert.

Jedes Gegebene überhaupt, das von einem anderen Gegebenen verschieden ist, stellt ein „Besonderes“ dar. Daß Etwas ein „Besonderes“ ist, sagt uns also nichts weiter, als daß wir jenes Etwas als von einem anderen Etwas Unterschiedenes bewußt haben. Alles Gegebene ist nun entweder „Einziges“ oder „Allgemeines“. „Einziges“ ist jenes Gegebene, das sich nur einmalig finden kann, „Allgemeines“ ist jenes Gegebene, daß sich mehrmalig finden kann. Der Grund für den außerordentlich wichtigen Gegensatz von „Einzigem“ und „Allgemeinem“ liegt also darin, daß das „Einziges“ Zeit „in sich“ hat, ein „Zeiterfülltes“ ist, während das „Allgemeine“ keine Zeit „in sich“ hat, ein „Zeitloses“ ist. Als „Einziges“ stellen sich insbesondere die „Einzelwesen“ dar, die insgesamt entweder „Körper“ („Dinge“) oder „Seelen“ sind. Jedes Einzelwesen bietet sich uns in einer Reihenfolge von Veränderungen dar, da im Laufe der Zeit jedes Einzelwesen, obwohl es dieses Einzelwesen bleibt, „anders“ und „wieder anders“ wird. „Einzelwesen“ ist also stets „Veränderliches“, während „Allgemeines“ stets „Unveränderliches“ ist. Betrachten wir nun ein Einzelwesen in einem seiner „Augenblicke“, d. h. in einem beliebig kurzen oder langen Zeitraume, in welchem es nicht „anders“ wird, sondern in seinem „So-Sein“ beharrt, so haben wir einen „Einzelwesenaugenblick“, und zwar entweder einen „Körperaugenblick“ oder einen „Seelenaugenblick“ vor uns. Jeder Einzelwesenaugenblick ist besonderer Zustand eines Einzelwesens und stellt sich dar als eine Einheit von „Bestimmtheiten“ jenes Einzelwesens im Zugleich, d. h. von Gegebenen, welche diesem Einzelwesen in jenem Augenblicke zugehören, also jenes Einzelwesen in jenem Augenblicke „ausmachen“. Jeder „Körperaugenblick“ stellt dar eine Einheit der drei Bestimmtheiten „Größe“, „Gestalt“ und „Ort“, von welchen Bestimmtheiten der Ort die „einheitstiftende Bestimmtheit“ ist, da, wo immer besondere Größe und besondere Gestalt mit einem und demselben Orte zusammengehören, ein besonderer Körper in einem besonderen Augenblicke vorliegt. Jeder „Seelenaugenblick“ stellt dar eine Einheit von vier Bestimmtheiten, nämlich einer „gegenständlichen Bestimmtheit“ („Wahrnehmen oder Vorstellen“), einer „Denkbestimmtheit“ („Denken“), einer zuständlichen Bestimmtheit („Lust und Unlust“) und der Subjektbestimm-